



Beschlussvorlage (Nr. 2022-0180)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	12.12.2022

TOP:

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Aufbau von zwei Dachgauben
Baugrundstück: Hofstr. 5 a, Flst.Nr. 687/2

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 30, 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Sachverhalt:

Bauherrin: Glass-Roßnagel Christine, Brühl

Die Bauherrin plant die Errichtung von zwei Dachgauben (zur Straßen- und Gartenseite hin; Dachneigung von je 15 °; je 2.48 m breit bei einer Gebäudebreite von 5,50 m und somit unter 70% der von der Gemeinde durch Grundsatzbeschluss zulässigen Gebäudebreite: das Dach hat eine Dachneigung von 35 °) auf dem Grundstück Hofstr. 5 a, Flst.Nr. 687/2.

Ansonsten wird das Gebäude nicht verändert.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich eines Bau- und Straßenfluchtenfeststellungsplans vom 06.11.1956. Dieser ist allerdings nur ein einfacher Bebauungsplan nach § 30 BauGB und somit nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Ansicht der Gemeindeverwaltung in die nähere Umgebung ein und kann somit nach § 34 Baugesetzbuch zugelassen werden. Auch in den unmittelbar angrenzenden Reihenhäusern (Hofstr. 5, 3a und 3) wurden Dachgauben genehmigt.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss